

29-jähriger Osnabrücker soll Kinder missbraucht haben

OSNABRÜCK. Wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern muss sich ein 29-jähriger Osnabrücker vor dem Landgericht verantworten. Der Mann soll im Januar 2010 ein damals 13-jähriges Mädchen verge-

waltigt und wenige Tage später dessen gleichaltrige Freundin gezwungen haben, sich auszuziehen.

Kennengelernt haben sich der Angeklagte und die Schülerin, die heute in Hasbergen wohnt, in einem sozialen

Netzwerk im Internet. Bei drei Treffen soll es laut Aussage der heute 15-Jährigen zu Übergriffen gekommen sein.

Der Osnabrücker, der sich den Alias-Namen „Pornoplayer“ gegeben hatte, weist die Vorwürfe zurück. Alle An-

schuldigungen seien aus der Luft gegriffen, ließ er über seine Verteidigerin mitteilen. Er sei der 13-Jährigen lediglich mehrfach zufällig auf der Straße begegnet.

Das Verfahren wird am 14. Dezember fortgesetzt. *Seite 9*

Pizzabote soll 13-Jährige vergewaltigt haben

29-jähriger Osnabrücker wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern angeklagt

Von Joachim Dierkes

OSNABRÜCK. Vor dem Landgericht begann jetzt der Prozess gegen einen 29-jährigen Osnabrücker wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern. Er soll eine zur Tatzeit 13-jährige Hasbergerin vergewaltigt sowie deren ebenfalls 13-jährige Freundin und eine 18-jährige Osnabrückerin sexuell genötigt haben.

Die damals noch in Osnabrück, inzwischen in Hasbergen wohnende Schülerin war eifrige Nutzerin eines sozialen Netzwerks. Dort war sie mit ihrem Klartext-Namen, der Altersangabe und einem

Foto registriert. Beim Chatting lernte sie einen Mann mit dem Alias-Namen „Pornoplayer“ kennen, hinter dem sich der jetzt Angeklagte verbarg. Am 6. Januar 2010 verabredete man sich zu einem Treffen am Schinkeler Friedhof. Das Mädchen stieg zu dem Angeklagten in dessen Auto. Man fuhr spazieren. Laut Anklageschrift kam es auf einem Parkplatz zu ersten Übergriffen. Der Mann soll versucht haben, das Mädchen zu küssen. Und er soll ihm unter die Kleidung gegriffen haben. Das Mädchen habe sich dagegen gewehrt, sei aber letztlich machtlos gegen die intensiven Berührungen gewesen. Schließlich ha-

be der Angeklagte das Mädchen an einer Bushaltestelle wieder abgesetzt.

Es folgte ein intensiver Telefonkontakt. Das Mädchen willigte in ein weiteres Treffen schon am übernächsten Tag ein. Diesmal soll der Angeklagte sie zielstrebig in seine Wohnung gefahren haben. Dort soll es zum Vaginalverkehr gekommen sein. Das Opfer habe sich auch wieder gewehrt und dem Angeklagten unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass es das nicht wolle, habe aber letztlich dem auf ihr liegenden Mann nichts entgegenzusetzen gehabt. Vier Tage später, am 12. Januar, soll es zu einem dritten Treffen ge-

kommen sein, das wiederum mit ähnlichem Handlungsablauf in einem ungeschützten Beischlaf gipfelte.

Wieso sie sich denn stets auf neue Treffen eingelassen habe, wenn sie doch mit dem Vorgehen des Angeklagten nicht einverstanden gewesen sei, wollte der Richter von der als Zeugin vernommenen heute 15-Jährigen wissen. „Ich war damals noch etwas doof“, antwortete sie. Und, auf weitere Nachfrage: Ja, es sei halt auch ganz interessant und schmeichelhaft gewesen, mit einem so viel Älteren befreundet zu sein. Ja, sie sei in ihn verliebt gewesen.

Der Angeklagte wollte sich zu den Vorwürfen zunächst

nicht äußern. Er ließ dann aber über seine Verteidigerin mitteilen, dass er die Familie der 13-Jährigen gekannt habe, da er dort häufiger Pizza habe ausliefern müssen. Er habe das Alter des Mädchens auf 17 Jahre geschätzt, sich allerdings auch nicht bemüht, das tatsächliche Alter herauszubekommen. Er sei der 13-Jährigen mehrfach zufällig auf der Straße begegnet. Man habe sich unterhalten und sei mit dem Hund spazieren gegangen, mehr nicht. Er habe zwar bemerkt, dass die 13-Jährige „mehr gewollt“ habe, aber darauf sei er nicht eingegangen. Alle Anschuldigungen seien aus der Luft gegriffen.

Als weitere Zeugin war die beste Freundin der Hasbergerin geladen, eine damals 13-jährige Osnabrückerin. Laut Staatsanwaltschaft hatte sie den Angeklagten kontaktiert, um ihm klarzumachen, dass die Hasbergerin Schluss mit ihm gemacht habe. Sie traf mit ihm zusammen. An einem Bach in der Nähe des Schinkeler Friedhofs soll der Angeklagte sie gezwungen haben, sich auszuziehen.

Das Verfahren wird am 14. Dezember fortgesetzt.

B Projekt Zukunft Bilden
Lesetipp für Azubis:
Informationen im Internet:
www.zukunft-bilden.com